

## GEMEINDE WINDISCH

### Beschlüsse Einwohnerrat vom 28. Januar 2015

- 11 Der Einwohnerrat stimmt der Auflösung des Baurechtsvertrages vom 25. Februar (Eingangsdatum) und dem anschliessenden Verkauf der Baurechtsparzelle 2853 an den Verein Alterswohnungen mit einem Preis von Fr. 50'000.00 zu
- 12 Der Einwohnerrat stimmt dem Verkauf des Feuerwehrlokals an die Raiffeisenbank inklusive Land mit einem Preis von Fr. 420'000.00 zu
- 13 Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat die Transaktionen, vorbehältlich der Zustimmung der Entscheidungsinstanzen des Vereins und der Bank, vertraglich zu regeln und abzuschliessen
- 2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes:
- 21 Avni Murati, 1977, Avni Hanife, 1978, mit ihren Kindern Elton, 2001, und Eriona, 2004, Kosovo, Pestalozzistrasse 1
- 22 Latorre Donato, 1965, Sorice Rosa, 1970, mit ihren Kindern David, 1997, und Noemi, 2000, Italien, Joggelacker 40
- 23 Kryeyziu Vlora, 1987, mit ihrer Tochter Lina, 2011, Kosovo, Chapfstrasse 4
- 24 Murati Zenel, 1984, mit seinem Sohn Dijar, 2013, Kosovo, Pestalozzistrasse 1
- 3 Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.00 inkl. Sozialleistungen für eine Teilzeit- oder Praktikumsstelle der Offenen Jugendarbeit Windisch für das Jahr 2015 zu Lasten der laufenden Rechnung
- 4 Ablehnung Verpflichtungskredit von Fr. 37'440.00 für den Gemeindebeitrag 2015 an das Regionale Jugendkonzept
- 5 Genehmigung Kreditabrechnung „Sammelstelle Fehlmannmatte“
- 6 Wahl Peter Hartmann als Mitglied der FiGPK für den Rest der Amtsperiode 2014/2017
- 7 Wahl Bruno Graf als Präsident der FiGPK für den Rest der Amtsperiode 2014/2017
- 8 Entgegennahme Postulat Christian Locher (SVP) „Projektbezogenes Qualitätsmanagement“ durch den Gemeinderat
- 9 Ablehnung Überweisung Motion Robert Kamer (FDP) „Wirtschaftliche Gesundung Einwohnergemeinde Windisch“

Die unter den Ziffern 11 bis 13 und 3 bis 5 gefassten Beschlüsse unterstehen gemäss § 5 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten, wenn es mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung verlangt. Bei den Einwohnerdiensten kann eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Die unter den Ziffern 6 bis 9 gefassten formellen Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Die unter den Ziffern 21 bis 24 gefassten Beschlüsse sind abschliessend und unterstehen gemäss Bundesgerichtsurteil vom 09. Juli 2003 nicht dem fakultativen Referendum.

Windisch, 29. Januar 2015

Der Gemeinderat

Ablauf der Referendumsfrist: 9. März 2015

Geht zur Publikation am 5. Februar 2015 an:

- Bruggen Generalanzeiger